

Die Steuerberatung umfasst die Abwicklung aller einmaligen oder wiederkehrenden steuerlichen Angelegenheiten.

Dazu gehört die Erstellung von Handelsbilanzen, Steuerbilanzen, sowie die dazugehörigen Steuererklärungen. Wir sind bei der Durchsetzung Ihrer berechtigten Interessen gegenüber den Finanzbehörden im Rahmen von Rechtsbehelfsverfahren (Einsprüchen) sowie von Klagen in Finanzgerichtsprozessen tätig.

Sofern sich aus der laufenden Steuerberatung Erkenntnisse für verbesserte Gestaltungsmöglichkeiten ergeben, unterbreiten wir Ihnen selbstverständlich entsprechende Vorschläge. Zu der Tätigkeit gehören unter anderem:

- Aufstellung von Handels- und Steuerbilanzen sowie Gewinnermittlungen
- Bilanzberichte, auch für Banken
- Aufstellung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen
- Aufstellung von Auseinandersetzungsbilanzen
- Aufstellung von Überschuldungsbilanzen zur Feststellung einer eventuellen Insolvenz
- Erstellung der Steuererklärungen
- Verhandlung mit Finanzbehörden (Finanzamt und Finanzgericht)
- Vertretung bei steuerlichen Betriebsprüfungen
- Rechtsbehelfe (Einsprüche gegen Verwaltungsakte)
- Vertretung vor Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof
- Auch in Amtshaftungsfällen vertreten wir die Interessen unserer Mandanten.